

III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung hat am 28.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das III. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung der 3. Neubekanntmachung einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 11.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht .
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom 12.06.2024 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 25.06.2024 bis zum 16.07.2024 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 14.06.2024.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.06.2024 nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
6. Der Entwurf der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Zusätzlich wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.
8. Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung als Planungsinstrument sui generis festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister

10. Die Genehmigung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az., erteilt.

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ribnitz-Damgarten, den L. S. Bürgermeister

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

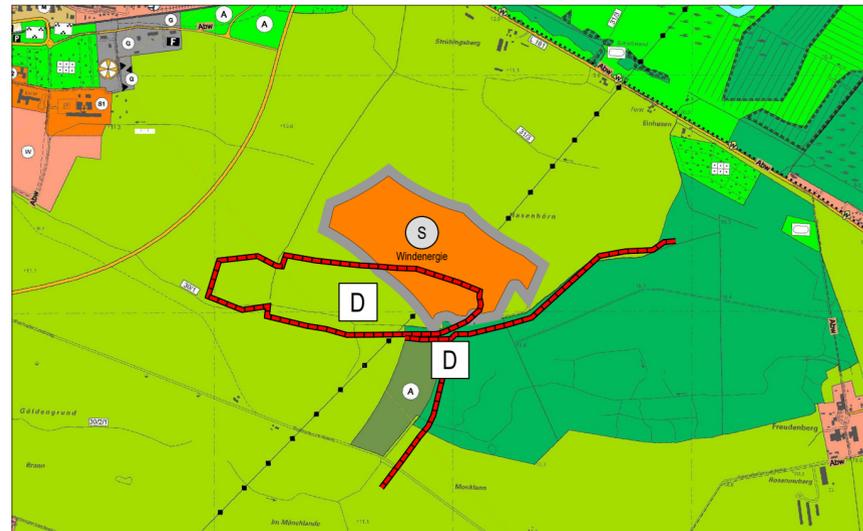
1. **Bodendenkmale**
Jegliche Erdingriffe innerhalb von Bodendenkmalen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).



III. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Neubekanntmachung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung "Windenergie"

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch, hier: Hochspannungsfreileitung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.3. Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan: Offene Regionalkarte M-V, unmaßstäblich

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ("Sondergebiet Windenergie", Am Freudenberger Holz)

Entwurf zur Veröffentlichung im Internet (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Planung Dillmann
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung